

# Gegen Hochwasser

## Am Eschbaum: Keine weiteren Bauräume

**Lendorf** – Weil es im Lengdorfer Gebiet „Am Eschbaum“ in der Vergangenheit immer wieder zu Hochwasser gekommen ist, möchte die Gemeinde einen Bebauungsplan aufstellen. Bereits im April vergangenen Jahres hat das der Gemeinderat beschlossen. Nun billigten die Räte den ersten Vorentwurf, der dann für mögliche Einwendungen ausgelegt wird.

Das Plangebiet liegt südwestlich vom Siedlungsrand des Hauptorts Lengdorf und damit innerhalb eines Überschwemmungsgebiets. Im Norden, Osten und Süden wird es von den Flussarmen der Isen abgegrenzt. Nach Westen geht das Gebiet in die freie Landschaft über.

Der Bebauungsplan hat das Ziel, eine Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes zu vermeiden und das Hochwasserrisiko zu verringern. Außerdem sollen die natürliche Rückhaltefähigkeit der Landschaft erhalten sowie möglichst wenig Boden versiegelt werden. Aus diesen Gründen will die Gemeinde keine weiteren Bauräume in dem Gebiet entstehen lassen.

Das Areal ist außerdem Bestandteil eines Landschaftsschutzgebiets und eines Fauna-Flora-Habitats. Darum dient der Bebauungsplan gleichzeitig als Schutz der natürlichen Bestandteile zwischen den Armen der Isen.

Bürgermeisterin Michèle Forstmaier stellte in der Gemeinderatssitzung nun noch einmal die wesentlichen Festsetzungen im Bebauungsplan vor. Wie es bei den meisten Gebäuden dort ohnehin der Fall ist, wurden zwei Wohneinheiten pro Gebäude und zwei Vollgeschosse plus Dach festgelegt. Auch bei der baulichen Gestaltung habe man sich daran gehalten, was schon besteht. „Das ist ja im Landschaftsschutzgebiet, also soll es auch optisch ansprechend bleiben“, erklärte Forstmaier.

Außerdem hat die Gemeinde für den Bebauungsplan die bestehenden Grundflächen sowie die bebaute Fläche in einer Tabelle festgehalten. „Nur dieser Bauraum darf bebaut werden“, hielt die Bürgermeisterin fest. Dabei sei aber zwischen tatsächlicher Bebauung und Nebengebäuden oder -anlagen wie Pools oder Zufahren unterschieden worden. Zudem gibt es Baugrenzen für die Gebäude sowie für Terrassen, Balkone und Außentreppen.

„Wir gehen jetzt in die Auslegung, und dann schauen wir, was die Bürger und die Träger öffentlicher Belange an Rückmeldungen geben“, erklärte Forstmaier den Räten den nächsten Schritt. Ohne Diskussion und einstimmig beschloss das Gremium, den Vorentwurf zu billigen und auslegen zu lassen.